

Schutzkonzept „Schule gegen sexualisierte Gewalt“

Leitbild der Grundschule Alter Garten

Entsprechend dem Leitbild unserer Schule „*Alle miteinander – aktiv, respektvoll und fair*“ lautet der grundlegende Leitsatz zum Bereich „Erziehung“: **„Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler, gemeinsam mit den Eltern, in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten.“**

Wir wollen die Kinder dazu befähigen, Gewalt gegenüber sich selbst und anderen zu erkennen und sich gegen Gewalt starkzumachen. Es ist unser Ziel, die Autonomie und Handlungskompetenz der Kinder zu steigern, ihre Abwehrmöglichkeiten gegenüber sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu entwickeln sowie ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken. Die Grundschule Alter Garten soll ein Erfahrungsraum, ein Ort sein, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt sind.

Die Schule ist bereits aufgrund der äußeren, sächlichen Bedingungen der ideale Ort, um präventiv zu handeln. Mädchen und Jungen verbringen über viele Jahre hinweg einen Großteil ihrer Zeit in der Institution Schule und somit auch mit ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie dem weiteren Schulpersonal.¹

Es muss davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind². Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal verstehen, dass Missbrauch nahezu überall geschehen kann. „Insbesondere in der Familie und deren Umfeld, aber auch in Kitas, Vereinen oder Schulen – überall, wo Kinder sind, können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch kann Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung und jeder sozialen oder kulturellen Herkunft betreffen.“³ Ausgehend davon ist es also höchst unwahrscheinlich, dass eine Lehrkraft im Laufe ihres Berufslebens kein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind unterrichtet.⁴

Definition – Was ist sexueller Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt

¹ vgl. Schele, Ursula: Es ist etwas Gutes passiert! in: Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt, 2018, S. 4 ff.

² vgl. Das Deutsche Schulportal; <https://deutsches-schulportal.de/unterricht/ein-bis-zwei-kinder-pro-klasse-sind-missbrauchsopfer/> Stand: 21.10.21.

³ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Schule gegen sexuelle Gewalt: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/> Stand: 16.10.2021.

⁴ vgl. Moser, Peter: Jedes Kind zählt! Von Zahlen und ihrer Bedeutung; in: Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt, 2018, S. 10 ff.

dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“⁵

Risiko- und Potentialanalyse

Die Potenzialanalyse als Ausgangspunkt für die Konzepterstellung gewährleistet, dass bereits vorhandene Elemente mit Bezug zur Thematik „Schutzkonzept“ nicht übersehen werden. Dazu zählen würden Inhalte wie z. B. der Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung, Konzepte zum Umgang mit Gewalt oder digitalen Medien, Inhalte des gelebten Schulalltags, Projekte etc.

Die Risikoanalyse schärft den Blick für die Gefahren in Bezug auf „Sexuelle Gewalt“. Dabei gibt es zwei Fragestellungen, die bei der Erstellung der internen Risikoanalyse von besonderer Bedeutung sind. Zum einen ist es die Frage: „Welche Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?“, sowie die Frage: „Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?“⁶

Das Kollegium hat die Chancen und Risiken - in Bezug auf die Fragestellung “Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“ – mit Hilfe der SWOT-Methode⁷ ermittelt:

| | Chance | Risiko |
|-------|--|--|
| Innen | <p>S Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> • tpw Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ • begleitende Unterrichtsreihe zu „Mein Körper gehört mir“ • „Kinder stark machen – Kurse“ • Interventionsplan Kindeswohlgefährdung • Das große und das kleine NEIN! • Unterrichtsreihe „Gefühle erkennen, Gefühle ausdrücken“ • Unterrichtsreihe „Kinderrechte“ • Stopp-Regel • Förderband – PPP – Petzen (gute und schlechte Geheimnisse) | <p>W Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülertoiletten außerhalb des Schulgebäudes • unübersichtliches Schulgelände inkl. Parkplatz • mangelnder Austausch aller Mitarbeiter*innen (OGS) • (ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen ohne Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses werden eingesetzt, z. B. AGs, OGS, ... • kein Verhaltenskodex für Beschäftigte • Signale der Kinder werden übersehen • betroffene Kinder haben Angst, empfinden Scham und testen aus, ob sie sich anvertrauen können • Lehrkräfte und weiteres päd. Personal wirkt überfordert und unsicher – kein fundiertes Fachwissen |
| Außen | <p>O Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsangebote nutzen • stärkere Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle • regelmäßigen Austausch mit allen Mitarbeiter*innen (OGS, ...) etablieren • Verstärkung des Kontakts zur Bochumer Initiative „Schutzraum Grundschule“ • Kontaktaufnahme zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ bzw. Kinderschutzfachkraft • Ausweitung der Präventionsmaßnahmen, z. B. Wanderausstellung „Petze“, Elterninformationsabend, ... • KiJuPa – Aktion zu Kinderrechten | <p>T Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Angst“ vor der Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ • fehlende aktuelle Interventionspläne • Falschverdächtigungen • fehlende Netzwerke (EZB, Jugendamt, andere Schulen, ...) • Ansprechpartner im Jugendamt wechseln häufig – keine Konstanz • fehlende ausgewiesene (schulinterne) Ansprechpartner / Anlaufstellen für Kinder, Eltern, Lehrkräfte, sonstige Mitarbeiter*innen • Kinder leben im häuslichen Umfeld, einem Abhängigkeitsverhältnis, Missbrauchssituation besteht fort |

⁵ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Gemeinsam gegen Missbrauch: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch> Stand: 17.10.2021.

⁶ vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Schule gegen sexuelle Gewalt: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/analyse/#c128> Stand: 17.10.2021

⁷ Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/SWOT-Analyse> Stand: 17.10.2021

Die Schüler und Schülerinnen haben mit Hilfe eines Fragebogens (siehe Anlage 1) ebenfalls eine Analyse der Angst- und Risikoräume am Alten Garten vorgenommen. Zu jeder Fragestellung gibt es vorgegebene Antwortmöglichkeiten. Dabei es ist sowohl möglich, keine Kreuzchen zu setzen als auch mehrere Ankreuzungen vorzunehmen. Ebenso gibt es immer auch die Möglichkeit zur freien Antwort in einer Leerzeile.

Auswertungen der Fragebögen (2022/2023)

(Auflistung erfolgt bei Stimmen > 10)

| 2022/2023 | Gibt es Orte in der Schule, an denen du dich unsicher oder ängstlich fühlst? | Gibt es Orte auf dem Schulgelände, an denen du dich unsicher oder ängstlich fühlst? | Gibt es Situationen, in denen du dich unwohl oder ängstlich fühlst? |
|-------------------|--|---|---|
| Jahrgang 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Toiletten (18) • Lehrerzimmer (12) | <ul style="list-style-type: none"> • (Dornen-) Gebüsch (21) | <ul style="list-style-type: none"> • Wenn mir jemand zu nahe kommt (11) |
| Jahrgang 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzimmer (21) • Toiletten (15) • Förder- Hausmeisterraum (12) • Flur (11) | <ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz (17) • (Dornen-) Gebüsch (14) • Kriechtunnel (14) • Bus (12) | <ul style="list-style-type: none"> • In geschlossenen Räumen (36) • Wenn mir jemand zu nahe kommt (26) • Vor dem Unterricht (12) |
| Jahrgang 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Toiletten (24) • Lehrerzimmer (18) • Förder- Hausmeisterraum (16) • Umkleide (15) | <ul style="list-style-type: none"> • Kriechtunnel (20) • (Dornen-) Gebüsch (19) • Parkplatz (15) • Schulweg (14) • Mülltonnen (12) • Bus (11) | <ul style="list-style-type: none"> • In geschlossenen Räumen (34) • Wenn mir jemand zu nahe kommt (20) |
| Jahrgang 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Toiletten (22) • Lehrerzimmer (12) • Förder- Hausmeisterraum (12) | <ul style="list-style-type: none"> • Kriechtunnel (11) | <ul style="list-style-type: none"> • In geschlossenen Räumen (27) • Wenn mir jemand zu nahe kommt (11) |

Rechtlicher Rahmen

Kinder- und Jugendschutz ist gesetzlich verankert. Das reicht von der internationalen Ebene, der UN-Kinderrechtskonvention, zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, weiter zur Landesverfassung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalens bis hin zum Schulgesetz des Landes NRW.

So findet sich in den Vereinbarungen der Vereinten Nationen über die Rechte der Kinder von 1992 unter Punkt (1) des Artikels 19 zum Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung folgender Wortlaut:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das **Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung**, Schadenzufügung oder **Misshandlung**, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung **einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen**, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

In Deutschland leistet das Bundeskinderschutzgesetz aus dem Jahr 2011 einen wichtigen Beitrag zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Unter § 1 „Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung“ ist zu lesen:

„(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit im Einzelfall **eine Gefährdung des Wohls eines Kindes** oder eines Jugendlichen **vermieden oder**, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, **eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.**“

Für die Schulen in Nordrhein-Westfalen ist unter anderem das Schulgesetz maßgeblich. Der § 42 „Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis“ lautet:

„(6) **Die Sorge für das Wohl** der Schülerinnen und Schüler **erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen**. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Obwohl es sich bei den benannten Zitaten nur um eine kleine Auswahl aus den sehr zahlreichen Gesetzestexten mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz handelt, wird deutlich, welche rechtliche Relevanz der Schutz vor Gewalt gegen Kinder hat.

Interventionsplan

Man kann drei verschiedene Situationen der sexuellen Gewaltausübung in schulischem Zusammenhang beschreiben:

- a) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ...)
- b) Sexuelle Gewalt durch Mitschüler*innen in der Schule
- c) Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogisches oder nicht-pädagogisches Personal, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

Jede mögliche Konstellation erfordert zweifellos eine individuell angepasste Reaktion, jedoch gilt generell: Personen und Fachkräfte, die mit Kindern beruflich in Kontakt stehen haben die

gesetzliche Verpflichtung, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen (siehe „Rechtlicher Rahmen“).

Zur Erörterung des jeweiligen Sachverhalts sind die beteiligten Personen zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten verpflichtet und die Sorgeberechtigten werden aufgefordert, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Wenn die Kindeswohlgefährdung weiter besteht, ist das schulische Personal befugt, eine Meldung beim Jugendamt zu machen. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn die Sorge besteht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, so der wirksame Schutz des Kindes ansonsten ernsthaft in Frage gestellt wäre. Erfahrungsgemäß ist es ratsam, sich vor eventuell übereilten Handlungsschritten an eine Beratungsstelle zu wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Personen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Dort erhalten schulische Mitarbeiter*innen für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinform der Eltern wertvolle Tipps. So schlimm das Anvertraute auch erscheint, als Vertrauensperson darf man nicht panisch werden, sondern muss wohldurchdacht agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können.

Um in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt, allen schulischen Beschäftigten Orientierung und Sicherheit geben zu können, gibt es an unserer Schule insgesamt 4 **Handlungsleitfäden** (Anlage 2). Der erste bezieht sich auf den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen und die übrigen drei Handlungsleitfäden befassen sich mit den unterschiedlichen Vorgehensweisen beim Verdacht auf Sexualisierter Gewalt durch unterschiedliche Täter*innengruppen (außerhalb der Schule, durch Schulpersonal und durch Mitschüler*innen). Des Weiteren gibt es eine „**Sammlung von möglichen Kooperationspartner*innen in Bezug auf sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen**“ (Anlage 3), in der sowohl regionale als auch landes- und bundesweite Hilfsangebote sowie konkrete Ansprechpartner aufgelistet sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass alle an der Schule tätigen Personen, Zugriff auf diese Informationen haben. Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ist bekannt, wo sich der Ordner mit den gesammelten Informationen und Materialien im Lehrerzimmer befindet.

Die folgenden **5 grundlegenden Handlungsempfehlungen** stellen eine gute Richtschnur für das situationsgemäße Verhalten in einem Verdachtsfall dar:

- **Dokumentation** in einem Beobachtungsbogen (Anlage 4) **im Anschluss** an die zu dokumentierende Situation
→ Beschreibung, Datum, Angabe der/des Beobachtenden
- **Austausch** suchen mit Vertrauensperson (siehe auch Handlungsleitfaden – Anlage 2)
→ Kollegen*innen, Schulsozialarbeiterin, SL, ...
- **Zuständigkeiten** klären (siehe auch Handlungsleitfaden – Anlage 2)
- Kontakt mit einer **Fachberatungsstelle** oder einer **Kinderschutzfachkraft** aufnehmen (Anlage 3)
- **Kontakt** mit dem betroffenen Kind **halten** und bestenfalls vorsichtig intensivieren

- keine bedrängenden, detektivischen Fragestellungen, besser missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...)

Gleichzeitig ist es wichtig, hinderliche Verhaltensweisen zu vermeiden. Der wohl wichtigste Grundsatz dabei ist, dass man sich durch das Gehörte oder Beobachtete **nicht zu übereilem Handeln verleiten lassen** darf. Dazu zählen insbesondere folgende Aspekte:

- **keine Gegenüberstellung** von Betroffenen und Beschuldigten
 - vor einer Information der Täter*innen muss die Sicherheit, der Schutz und die qualifizierte Begleitung des Kindes gesichert sein
 - bei innerfamiliärem Missbrauch erhöht sich der Geheimhaltungsdruck, der auf die Kinder ausgeübt wird
- **nicht sofort die Polizei einschalten**, denn die **muss** dann **ermitteln**
 - Vorab immer klären: Wird das Kind durch eine Vertrauensperson begleitet, hat es genug Stabilität und Sicherheit durch sein weiteres Umfeld?
 - für die Betroffenen können die eingehenden Befragungen sehr belastend sein
 - die Situation des Kindes wird ggfs. verschlimmert, vor allem wenn die Gewalt im familiären Kontext ausgeübt wird
- **keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können**
 - dem betroffenen Kind nie versprechen, dass man das Anvertraute nicht weitergeben wird, sondern rechtzeitig darauf hinweisen, dass man Straftaten melden muss
 - man kann versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das es stets über alle weiteren Schritte informiert wird
 - versichern, dass es Fachleute gibt, die sich gut in der Thematik auskennen und dass sie betroffenen Kindern helfen können

Besonders wichtig für die betroffenen Kinder während einer Offenbarungssituation sind die Reaktionen der Vertrauensperson. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, welche Äußerungen man gegenüber dem oder der Betroffenen macht.

Mögliche geeignete Aussagen:

- "Ich bin so froh, dass du zu mir gekommen bist. Du bist so mutig und ich verspreche, dir so gut es geht zu helfen." (**loben, Mut machen**)
- "Das ist sicherlich sehr schwer und unangenehm für dich, dich mir anzuvertrauen." (**Verständnis zeigen**)
- "Was ist passiert?", "Was hat xy gemacht?", "Was musstest du denn tun?" (**vorsichtig nachfragen**, viele Details sind beschämend und zunächst nicht relevant)
- "Es ist ok, wenn du jetzt nicht mehr weitererzählen möchtest." (**nicht bedrängen**)
- "Was ist dann passiert?" (**offene allgemeine Fragen stellen**)
- "Wenn du mir ein Geheimnis verrätst, dass ich allein nicht lösen kann, muss ich Hilfe dazu holen, es gibt Menschen, die sich damit auskennen und schon vielen Kindern geholfen haben!" (**keine falschen Versprechungen**)

- “Keiner darf so etwas mit dir machen, wenn du das nicht möchtest.”
- **Keine** Fragen zum Widerstand des Opfers stellen, **keine Schuldzuweisung** (nicht: “Hast du auch nein gesagt?”)
- “Das war sicherlich sehr schwer für dich, darüber zu sprechen. Es ist gut, dass du dich entschlossen hast. Ich werde damit sehr sorgsam umgehen und nichts über deinen Kopf hinweg unternehmen” (**Wertschätzung** nach dem Gespräch)
- “Wie geht es dir damit? Was sind deine Befürchtungen? Wir stemmen das gemeinsam.
- „Ich bin für dich da. Jetzt bist du nicht mehr allein damit“ (**Loyalität** zeigen)

Kooperation

Anspruch auf Beratung

Lehrkräfte, psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, haben einen Anspruch auf Beratung gegenüber dem Jugendamt nach **§ 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**. Die Beratung erfolgt durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Für alle anderen an Schulen beschäftigten Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gilt der Anspruch auf Beratung in Kinderschutzfragen gegenüber dem Jugendamt nach **§ 8b Absatz 1** bzw. **§ 8a Absatz 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)**. Die Beratung erfolgt ebenfalls durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“. Wer die zuständige Fachkraft jeweils ist, erfährt man beim örtlichen Jugendamt.

Für die Grundschule Alter Garten bietet in diesem Zusammenhang insbesondere die **„Sammlung von möglichen Kooperationspartner*innen in Bezug auf sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen“**, in der sowohl regionale als auch landes- und bundesweite Hilfsangebote sowie konkrete Ansprechpartner aufgelistet sind eine hilfreiche Orientierung. (siehe Anlage 3).

Fortbildung

Um sicherzustellen, dass ein ausreichendes Grundlagenwissen zur Verfügung steht und das Schutzkonzept von allen mitgetragen werden kann, sind begleitende **Fortbildungsmaßnahmen** des gesamten Kollegiums sowie aller anderen schulischen Mitarbeiter*innen erforderlich.

Wesentlich bei der Beschäftigung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist es, zu begreifen, dass Taten nicht aus Versehen passieren, sondern in der Regel absichtsvoll durchdacht und gut vorbereitet werden. Das wiederum bedeutet für alle an Schule beteiligten Personen, dass es wichtig ist, **Strategien der Täter*innen** und **Risikofaktoren für Opfer** zu kennen, um mögliche Hinweise auf sexuellen Missbrauch nicht zu übersehen und die Mädchen und Jungen in ihrer Not wahrnehmen zu können. Häufig ist dazu auch ein Perspektivwechsel der Lehrkräfte notwendig, um „Störverhalten“ von Kindern als Ausdruck einer schwierigen Lebenssituation zu verstehen.⁸

⁸ vgl. Eberhard, Bernd: Wir sollten ihre Pläne kennen – Strategien der Täter und Täterinnen; in Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt, 2018, S. 17 ff.

Von ebenso großer Bedeutung für Lehrerinnen und Lehrer ist es zu wissen, **warum Kinder schweigen**, warum sie sich nicht offenbaren. Neben guten Gründen wie Angst und Scham, können sich noch viele andere verhindernde Faktoren wie z.B. der Wunsch, andere Personen vor dieser Information zu schützen oder die Normalisierung der Gewalt dahinter verbergen. Das Lehrpersonal muss sich fragen, welche Bedingungen geschaffen werden können, um das Sprechen über die erlebte Gewalt zu erleichtern.

Dies führt im weiteren Verlauf dazu, dass Lehrkräfte und pädagogisches Personal sich bereits im Vorfeld bewusst machen müssen, wie sie reagieren, wenn ein Mädchen oder Junge sich ihnen anvertraut. Die Betroffenen brauchen eine Bestätigung dafür, dass es sich bei dem, was ihnen passiert um **Gewalt und Unrecht** handelt. Sie benötigen **Wertschätzung und Anerkennung** für ihren Mut, sich offenbart zu haben, genauso wie eine **empathische Reaktion**, die Mitgefühl für das widerfahrene Leid ausdrückt.⁹

Die Auseinandersetzung mit der Thematik „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ im Rahmen von Fortbildungen ist zu genehmigen und die Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter*innen wird regelmäßig evaluiert und ggf. aktualisiert. Zudem besteht die Möglichkeit, vorhandene Fachliteratur zu nutzen oder Vorschläge für weitere Anschaffungen zur Ergänzung der Schul – und Kinderbibliothek einzubringen.

Alle an der Grundschule Alter Garten tätigen Personen haben an der Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ der Initiative „Kein Raum für Missbrauch“¹⁰ teilgenommen. Die interaktive Fortbildung vermittelt schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch. Die Fortbildung ist kostenlos, dauert ca. vier Stunden und wird bundesweit anerkannt.

Darüber hinaus wurde das Kollegium und die Mitarbeitenden der OGS durch Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbands der Stadt Castrop-Rauxel e.V. im Rahmen einer schulinternen Fortbildung vertiefend geschult. Hierbei wurden z. B. die Bereiche Strategien von Täter*innen, mögliche Symptome bei Kindern, das Vorgehen bei Verdacht und Outing etc. genauer beleuchtet. Ein begleitendes Handout zu dieser Fortbildung, befindet sich ebenfalls im für alle Mitarbeitenden zugänglichen Ordner „Schutzkonzept“ der Schulbibliothek.

Damit der Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt ein fortdauerndes Ziel unserer Schule sein kann, ist besonders darauf zu achten, dass auch neu hinzukommende Personen, (Kolleg*innen, Referendar*innen, OGS-Mitarbeiter*innen etc.) sich mit der Thematik und dem schulinternen Schutzkonzept vertraut machen und Fortbildungen – sofern möglich – nachholen.

Verhaltenskodex

Eine weitere Maßnahme, die der Orientierung der Lehrkräfte dient und allen Beteiligten Sicherheit geben soll, ist die Zusammenstellung eines **Verhaltenskodex**, in dem die Regeln für einen achtsamen Umgang miteinander erarbeitet werden.

⁹ vgl. Prof. Dr. Kavemann, Barbara: Warum Mädchen und Jungen nicht einfach erzählen – Schweigen und Sprechen nach sexuellem Missbrauch; in : Respekt! Schulen als ideale Orte der Prävention von sexualisierter Gewalt, 2018, S. 28 ff.

¹⁰ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Initiative „Kein Raum für Missbrauch“: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de> Stand: 17.10.2021

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Es ist vorgesehen, dass alle Lehrer*innen, OGS-Mitarbeiter*innen und das sonstige schulische Personal diesen Verhaltenskodex ausgehändigt bekommen und das Einhalten der Regeln zusichern (Anlage 6). Es wurden folgende verbindliche Regeln Situationen festgelegt:

Achtsamkeit im Schulalltag

- Alle an der Schule Arbeitenden – insbesondere Praktikant*innen, I-Helfer*innen, Ehrenamtler*innen etc. - können sich ausweisen (Namensschilder – Besucherausweise). Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, wird thematisiert.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülern*innen arbeiten zu können. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.

Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülern*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offen gelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiter*innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder immer zu zweit in die Toilettenräume gehen.

Umgang mit Regelverstößen

Konsequenzen im Umgang mit Regelverstößen sind gut zu durchdenken und müssen in direktem Bezug stehen, angemessen und schlüssig sein. Erforderliche Maßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir wollen unsere Schüler*innen zu einem kompetenten und sicheren Umgang mit Medien heranzuführen (s. Medienkonzept). Schüler*innen dürfen kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy dabei haben, ist das im Vorfeld abzusprechen. Alle Lehrkräfte und Betreuer*innen achten darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sind.

Alle Erwachsenen nutzen ihr Handy als Notfallhandy und/oder zur unmittelbaren Kontaktaufnahme im Bedarfsfall (z.B. Kinder werden nicht abgeholt, Klärung von organisatorischen Angelegenheiten).

Partizipation

Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen. Die Schüler*innen fühlen sich ernstgenommen und wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren so ihre individuelle Handlungskompetenz, lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler*innen unter anderem durch:

- Erarbeitung und Wiederholung von Klassen- und Schulregeln
- Klassensprecher*innenwahlen
- Klassenrat
- Ersthelfer*innenausbildung der Viertklässler im Rahmen einer AG
- Erarbeitung und Wiederholung der Förderbänder, insbesondere zu den Bereichen „Achtung und Respekt“ und „Was sage ich wem? – Achtsamkeit untereinander“

Präventionsangebote

Wo Kinder zusammen leben und lernen entstehen Konflikte. Durch unsere Präventionsmaßnahmen wollen wir zum einen unsere Schüler*innen darin bestärken, eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Darüber hinaus wollen wir ihnen den richtigen Umgang mit

ihren Gefühlen vermitteln. Zum anderen ist es uns wichtig, Kinder zu stärken und ihnen einen angemessenen Umgang mit Konflikten aufzuzeigen. Unser Ziel ist es, die Kinder unserer Schule dazu zu befähigen, ihre Konflikte gewaltfrei auszutragen und zu lösen. Wichtig dabei ist eine gegenseitige positive und wertschätzende Grundhaltung. Daher werden grundsätzlich zwei Ziele verfolgt:

- Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag
- Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über sexuelle Gewalt

Folgende Präventionsangebote werden aufgegriffen:

- Theaterpädagogische Werkstatt „Mein Körper gehört mir“
- PETZE-Institut für Gewaltprävention
- Workshops „Kinder–stark–machen“

Eltern werden an einem Elternabend der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück über die wichtigsten Grundlagen der präventiven Arbeit und ihrer hohen Bedeutung zum Schutz des Kindes informiert.

Ein weiterer Elternabend mit Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Thematik „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ wird in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung des Caritasverbands der Stadt Castrop-Rauxel durchgeführt.

Ansprechstellen

In Verdachtsfällen und auch in der Prävention ist es wichtig, mit professionellen Partnern zu kooperieren. Eine ausführliche Sammlung von Ansprechpartner*innen findet sich in der Anlage 3. Im Folgenden sind ein paar der wichtigsten Anlaufstellen aufgeführt:

| Ansprechpartner*innen | Kontaktdaten |
|---|---|
| Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) Jugendamt Castrop-Rauxel Herr Zemsky (Frau Kapteinat / Frau Funke) | Bochumer Str. 17 44575 Castrop-Rauxel 02305 / 106-2526, -2534 |
| Erziehungsberatungsstelle der Stadt Castrop-Rauxel | Bahnhofstraße 98 44575 Castrop-Rauxel Telefon 02305 - 306-2980 Telefax 02305 - 306-2951 |
| Erziehungsberatungsstelle der Caritas Frau Szepan | Lambertusplatz 16 44575 Castrop-Rauxel Telefon 02305 - 923550 |
| Regionale Schulberatungsstelle | Bahnhofstr. 98 44575 Castrop-Rauxel Telefon 02305 - 3062970 Telefax 02305 - 53682970 E-Mail schulberatung@kreis-re.de |

| | |
|--|---|
| Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs | Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) |
| Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ und Ordner „Schutzkonzept Alter Garten“ | Lehrerzimmer – Vitrine rechts – untere Reihung |